

Beschlussvorlage

Federführende Stelle: 602 Sachbearbeitung: Sottru	Drucksache Nr.: 72/2023 Az.: 602 Sottru
--	--

An der Vorlagenerstellung beteiligte Stellen

201

Beratungsfolge	Termin	Beratung	Kennung	Abstimmung
Haupt- und Personalausschuss	24.04.2023	vorberatend	nichtöffentlich	14 Ja-Stimmen 1 Nein-Stimme 0 Enthaltungen
Gemeinderat	15.05.2023	beschließend	öffentlich	

Betreff:

Bewilligung überplanmäßiger Aufwendungen (Haushaltsjahr 2022)
- Budgeteinheit BGL-Kostenerstattungen / Abt. Öffentliches Grün

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Stadt Lahr bewilligt gemäß § 84 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) für das Haushaltsjahr 2022 auf der Budgeteinheit „BGL-Kosten Grün“ überplanmäßige Aufwendungen in Höhe von rund 142.000 Euro.

Die Deckung der Mehraufwendungen erfolgt durch Einsparungen in den Kostenstellen 2530 5001 (Stadtpark) in Höhe von 55.500 Euro, Kostenstelle 4240 5001 (Stegmattensee) in Höhe von 9.500 Euro, Kostenstelle 4241 5003 (Sportplätze Kernstadt) in Höhe von 16.500 Euro, Kostenstelle 5410 5003 (Brunnen) in Höhe von 13.500 Euro, Kostenstelle 5510 5621 (Minigolfanlage) in Höhe von 6.000 Euro und in der Kostenstelle 5540 5000 (Biotope) in Höhe von 41.000 Euro.

Zusammenfassende Begründung:

Im Haushaltsjahr 2022 sind die BGL Kosten für die Pflege und den Unterhalt der Grün- und sportflächen höher ausgefallen als erwartet. Der Planansatz von 3.203.000 Euro wurde um 141.218,66 Euro überschritten.

Sachdarstellung

Aktuelle Situation und Handlungsnotwendigkeit sowie Zielsetzung und Maßnahmen:

Deckung der Mittelüberschreitung

Begründung:

In der Budgeteinheit „BGL-Kosten Grün“ kam es im Jahr 2022 zu Mehraufwendungen bei den BGL - Leistungen. Diese sind vor allem bedingt durch Nutzungsintensität der Anlagen, und der damit einhergehenden Pflege und Instandhaltungserfordernissen. Auch der Witterungsverlauf, hier insbesondere Bewässerungsaufwendungen haben einen deutlichen Einfluss auf die jährliche Kostenentwicklung. Hinzu kommt aber auch der ständige Flächenzuwachs durch die Entwicklung neuer Baugebiete und Infrastrukturprojekte.

Deutliche Mehraufwendungen gab es vor allem bei der allgemeinen Pflege und Unterhaltung der Grün- und Parkanlagen als auch bei der Sportplatzpflege in der Kernstadt.

Auf anderen Kostenstellen im Querbudgetkonnten auch Einsparungen verzeichnet werden, welche den Fehlbetrag nur teilweise auffangen können. In Summe bleibt aber eine Planabweichung in Höhe von 141.218,66 € gegenüber einem Haushaltsansatz 2022 von 3.203.000,00 €.

Die Deckung der Mehraufwendungen erfolgt durch Einsparungen in den Kostenstellen:

Kostenstelle 2530 5001 (Stadtpark) in Höhe von 55.500 Euro

Kostenstelle 4240 5001 (Stegmattensee) in Höhe von 9.500 Euro

Kostenstelle 4241 5003 (Sportplätze Kernstadt) in Höhe von 16.500 Euro

Kostenstelle 5410 5003 (Brunnen) in Höhe von 13.500 Euro

Kostenstelle 5510 5621 (Minigolfanlage) in Höhe von 6.000 Euro

Kostenstelle 5540 5000 (Biotope) in Höhe von 41.000 Euro

Insgesamt Einsparungen in Höhe von 142.000 Euro

Durch den Buchungsschluss und der Abrechnung von einigen BGL-Leistungen konnte die Vorlage erst zu einem späteren Zeitpunkt erstellt werden.

Es wird gebeten, dem Beschlussvorschlag zuzustimmen.

Guido Schöneboom
Erster Bürgermeister

Richard Sottru
Abteilungsleitung

Anlage(n):

Anlage0

Hinweis:

Die Mitglieder des Gremiums werden gebeten, die Frage der Befangenheit selbst zu prüfen und dem Vorsitzenden das Ergebnis mitzuteilen. Ein befangenes Mitglied hat sich in der öffentlichen Sitzung in den Zuhörerbereich zu begeben und in der nichtöffentlichen Sitzung den Beratungsraum zu verlassen. Einzelheiten sind dem § 18 Abs. 1-5 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg zu entnehmen.